

# W a c h r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 84.

28. Okt.

1846.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nach Amerika wandern aus und haben die gesetzliche Bürgerschaft geleistet.

David Salmon von Neuhengstätt;  
Johannes Weiß mit Weib und 6 Kindern von Althengstätt;  
Georg Jakob Kienzle von da, mit Weib und 3 Kindern;  
Georg Abatius Rüste von da, mit Weib und 5 Kindern;  
Johannes Frommer mit Weib und 5 Kindern von da;  
J. Martin Volz, mit Weib und 7 Kindern von da;  
Leonhart Dürr, mit Weib und 9 Kindern von da;  
Gg. Jakob Ungerhofer, mit Weib und 3 Kindern von da;  
Johs. Widmann, Glaser, mit 2 Kindern von Calw;  
Johannes Kempp, mit Weib und 8 Kindern von Stammheim;  
Dorothea Kempf von da.

Den 23. Okt. 1846.

R. Oberamt.

Gesetzl. StB. des abw. O. A.  
Akt. Neuff.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die in dem allgemeinen Landes-Intelligenzblatt und in den Stuttgarter Anzeigen Nro. 243 enthaltene Bekanntmachung vom 12. d. M. in Betreff des diesjährigen Remonte-Auskaufs ungesäumt zur Kenntniß der Pferdebesitzer zu bringen, damit sich die etwaigen Verkaufsliebhaber bei dem Besuch der einen oder andern ihnen gelegenen Station desto genauer nach den einzelnen

Bestimmungen jener Bekanntmachung richten können.

Calw, 26. Okt. 1846.

Königliches Oberamt.

Gmelin.

Seine Königliche Majestät haben durch höchste Entschliebung vom 10. d. M. die Ermächtigung für die Kreisregierungen ausgesprochen, von dem im § 3 der Königl. Verordnung vom 15. Okt. 1845 (Reg. Bl. S. 406) enthaltenen Verbot des Auskaufs von Kartoffeln in einem den Hausbedarf des Erwerbers offenbar übersteigenden Maße einzelnen Personen zu Gunsten von Auskäufen, welche den Wiederverkauf im Lande bezwecken, unter der geeigneten Kontrolle gegen Mißbrauch und Anberaumung einer nicht über acht Wochen zu erstreckenden Frist für den Wiederverkauf Dispensation zu ertheilen. Von dieser höchsten Entschliebung, welcher die Absicht zu Grund liegt, der Ausgleichung des örtlichen Mangels an Kartoffeln mit dem auf andern Punkten sich findenden Ueberfluß an solchen die Förderung zukommen zu lassen, welchen ihr ein hierauf berechneter, redlicher und nicht auf künstliche Preissteigerung ausgehender Handel gewähren kann, werden die Ortsvorsteher zufolge Reg. Erlasses vom 15. d. M. mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die Verordnung vom 15. Okt. 1845, deren Handhabung hie und da vernachlässigt wurde, genau zu beobachten.

Was die Kontrollirung des Gebrauchs der Dispensation betrifft, so ist, wenn in einzelnen Fällen der Betheiligte selbst nicht noch ausrei-

chendere Kontrollen an die Hand giebt, Folgendes anzuwenden:

1) Den Dispensirten wird von dem Bezirksamte eine Lizenz-Urkunde ausgefertigt, in welcher das Kartoffel-Quantum, zu dessen Auskauf die Lizenz ertheilt wurde, und die für den Wiederverkauf vorgeschriebene Frist, welche vom Auskauf an nicht über acht Wochen sich erstrecken soll, zu bezeichnen ist, auch die hiernach zu Ziffer 2 und 5 enthaltenen Bestimmungen einzutragen sind.

2) Seine Auskäufe an Kartoffeln hat der Dispensirte noch am Tage des Kaufs oder Verkaufs der Polizeistelle des betreffenden Orts anzuzeigen, welche, nachdem sie von der Richtigkeit der Anzeige sich vergewissert hat, ihm hierüber ein den Ort, die Zeit und das Quantum des Auskaufs bezeichnendes Zeugniß in die zu 1) gedachte Urkunde einträgt.

3) Auf gleiche Weise, wie die Auskäufe, sind auch die Wiederverkäufe der Ortspolizeistelle anzuzeigen und von derselben in der Lizenz-Urkunde zu beaufunden, wenn der Wiederverkauf auf Jahr- oder Wochenmärkten oder im Umherziehen von Ort zu Ort bewirkt wird. Wird der Verkauf von einem stehenden Lager aus betrieben, so hat die Ortspolizeistelle durch periodisches Erkundigen i. d. Nachsehen sich zu versichern, daß der Absatz zu Gunsten der inländischen Konsumtion und in d. d. vorgeschriebenen Frist erfolge.

4) Nach dem Ablauf der für das Geschäft vorgeschriebenen Frist (Ziffer 1) hat das Bezirksamt, von welchem die Lizenz-Urkunde ausgestellt wurde, dieselbe wieder zu sei-

nen Akten einzuziehen. Eine Erneuerung der Lizenz kann von dem Bezirksamte einem Händler, der sich gehörig darüber ausweist, daß er in Benützung der abgelassenen Lizenz die Gränzen derselben und die voranstehenden Vorschriften genau eingehalten habe, in dem Fall zugestanden werden, wenn die Gründe, welche die ursprüngliche Dispensation veranlaßt haben, noch vorhanden sind.

5) Auf Kartoffelaufkäufe des Dispensirten, welche derselbe nicht am Tage des Ankaufs der Ortspolizeistelle angezeigt hat, so wie auf die Anzeige einer geringeren als der angekauften Quantität findet die Strafbestimmung des § 6 der Verordnung vom 15. Okt. 1845 Anwendung, wonach im ersten Fall das ganze angekaufte Quantum, im andern Fall der Mehrbetrag des Ankaufs über die Anzeige der Konfiskation unterliegt.

Ist nach abgelassener Lizenz das aufgekaufte Quantum noch nicht völlig wieder abgesetzt, so wird der Verkauf des Rests sofort obrigkeitlich bewirkt.

Calw, 24. Okt. 1846.

R. Oberamt.

Gmelin.

Calw.

(An die löblichen Ortsvorstände).

Da nach einer Mittheilung der R. Kommission für Getreideangelegenheiten das für die Gemeinden des hiesigen Oberamts bestellte Getreide bei dem Empfang, längstens aber bis 1. Dezember d. J. baar zu bezahlen ist; so werden die Ortsvorsteher hievon mit dem Ersuchen benachrichtigt, nunmehr Fürsorge zu treffen, daß von Seiten derjenigen Gemeinden, welche Getreide bestellt haben und welche solches ganz oder theilweise zu bezahlen im Stande sind, die erforderlichen Geldmittel beigebracht und längstens bis 20. November d. J. an die unterzeichnete Stelle abgeliefert werden.

Zugleich werden die Ortsvorsteher ersucht, in den nächsten 8 Tagen der unterzeichneten Stelle mitzutheilen, welche Gemeinden ihre dieß-

fallige Schuldigkeit ganz oder theilweise bezahlen werden, und letzteren Falles, auf welche Abschlagszahlung die unterzeichnete Stelle sicher rechnen könne.

Den 26. Okt. 1846.

Oberamtspflege.

Buttersack.

Stelheim.

(Schafwaideverpachtung).

Zufolge Beschlusses der bürgerlichen Kollegien, soll die hiesige Schafwaide, welche 400 Stück ernährt, auf nächste 3 Jahre vom 1. Mai 1847/50 am

Montag den 9. Nov. d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause verpachtet werden, wozu Liebhaber mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen eingeladen werden.

Den 24. Okt. 1846.

Schuldheiß

Hofmayer.

Hirsau.

(Fahrnißversteigerung).

Aus der Verlassenschaft der Wittwe Spathelf wird am nächsten

Freitag den 30. Okt.

von Vormittags 8 Uhr

an in der Behausung des Johs. Günthner im Kloster, eine Fahrnißversteigerung abgehalten werden, zum Verkauf kommen: Bücher, Weibskleider, Bettgewand und Leinwand, Küchengeräth, Schreinwerk und allerlei Haus- und Vorrath, worunter auch ungefähr 20 Zentner Heu.

Den 24. Okt. 1846.

Rathschreiber Reppler.

Liebenzell.

(Bau-Akkord).

Für das, von Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Marie längst errichtete Marienstift dahier, ist die Erbauung eines Anstaltsgebäudes gnädigst gestattet worden, und wird nun, in Folge höherer Weisung die Akkordverhandlung auf hiesigem Rathhause

Mittwoch den 4. Nov. d. J.

Vormittags 9 Uhr

öffentlich vorgenommen werden.

Die Kostenvoranschläge betragen, bei der

Grabarbeit 17 fl. 35 fr.

Maurerarbeit 580 fl. 12 fr.

Steinhauerarbeit 111 fl. 36 fr.

Gips- u. Bestearbeit 149 fl. 15 fr.

Zimmerarbeit 417 fl. 10 fr.

Schreinerarbeit 273 fl. 55 fr.

Schlosserarbeit 216 fl. 6 fr.

Glaserarbeit 180 fl. 23 fr.

Anstricharbeit 30 fl.

Hasnerarbeit 6 fl. 48 fr.

Die Akkordliebhaber werden nun aufgefordert, bei der Verhandlung zur bemerkten Zeit sich einzufinden, haben sich aber über Tüchtigkeit zum Akkord und Kautionsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 22. Okt. 1846.

Vorsteheramt.

Namens desselben

Stadtschuldheiß

Schönlen.

Oberamtsgericht Calw.

(Gläubiger Aufruf).

In folgenden Gantsachen wird die Liquidationsverhandlung an den bemerkten Tagen vorgenommen werden. Man fordert nun die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Michael Friedrich Hahn, Tagelöhner in Liebelsberg.

Freitag den 27. Nov. d. J.

Vormittags 8 Uhr.

Johann Christoph Deyle, Leineweber in Calw.

Dienstag den 1. Dez. d. J.

Vormittags 8 Uhr.

Den 17. Okt. 1846.

R. Oberamtsgericht

Gerichtsamt Gmelin.

Calw.

(Haus- und Garten-Verkauf).

Aus der Gantmasse des Johann Christof Deyle, Leinwebers, kommt am

Mittwoch den 25. Nov.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhause in öffentlichen Aufstreich:

Eine zweistöckige Behausung in

der Badgasse, im ersten Stock auf der vordern Seite einen Laden und hinten eine vollständige, in ganz gutem Zustande befindliche Bleich-Einrichtung enthaltend und  $\frac{1}{2}$  Brtl. Baum und Grasgarten hinter dem Hause, unmittelbar am Nagoldflusse.

Anschlag des Ganzen 1600 fl. Das Anwesen kann täglich eingesehen und vorläufige Käufe können mit dem Güterpfleger Stadtrath Drechsler abgeschlossen werden.

Den 21. Okt. 1846.

Stadtrath.

### Außeramtliche Gegenstände.

(Auswanderung nach Amerika).

Für die nächsten meiner als zuverlässig bekannten Expeditionen sind die Preise wieder sehr ermäßigt. Gegen jeden Aufenthalt im Seehafen wird Garantie geleistet, für Weiterbeförderung selbst nach Unfällen durch Sturm und Wetter Sicherheit gegeben, und vom Augenblick der Ankunft im Hafen an freie Wohnung eingeräumt.

Diese Expeditionen sind durch die Beihilfung der Konsuln von Oesterreich, Rußland, Baiern, Dänemark, Oldenburg und den Hansestädten, des Inspektors der Looserei, den Präsidenten der Handelskammer und des Handelsgerichts in Antwerpen beschützt und gesichert und wurden von den vielen Hunderten welche sie schon benützten stets dankbar empfohlen.

Preise.

Von Mannheim bis Newyork, Abfahrten 25, 30. Okt. 10/15. Nov. 45 fl.

Von Mannheim bis Neworleans, Abfahrt 1. Nov. 52 fl.

Von Antwerpen bis Galveston in Texas, Abfahrt 15. Nov. 50 fl.

Heilbronn, 15. Okt. 1846.

G. Stählen,

ref. Notar.

Stammheim.

Hof Dicke.

Circa 3 Morgen Wiesen und Acker im Baiersbach werden auf weitere 9—12 Jahre verpachtet.

Die Auktionsverhandlung findet

Donnerstag den 5. Nov.

Nachmittags 2 Uhr

im Maierei-Gebäude zu Dicke statt. Liebhaber wollen sich mit Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen, bei der Verhandlung einfinden.

Die H. H. Ortsvorsteher wollen dieß bekannt machen lassen.

Den 25. Okt. 1846.

Schuldheiß Koller.

Geld auszuleihen, gegen gesetzliche Sicherheit:

240 fl. und 145 fl. Pfleggeld bei Christoph Lörcher in Calw.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei Mattheus Baier.

Calw.

Schießbaumwelle ist angefertigt und zu haben in der Eptingschen Apotheke.

Calw.

Da die Zeit zu kurz ist, uns mit allen unsern guten Freunden und Bekannten persönlich zu verabschieden, so sagen wir auf diesem Wege Jedem ein herzliches Lebewohl.

Jakob Loble, Hafner.

Katharine Widmaier.

Calw.

Mezger Weick schenkt guten neuen Breisgauer Wein aus, den Schoppen zu 6 kr.

Calw.

(Cigarren-Empfehlung).

Durch eine neue Sendung Cigarren veranlaßt, erlaube ich mir solche mit dem Bemerkten zur gefälligen Abnahme zu empfehlen, daß Kistchen mit 100 Stück in vielen Sorten, von 45 kr. bis 3 fl. zu haben sind, bei einer Probe wird

Jedermann preiswürdige Waare finden.

J. J. Desterlen.

Calw.

Bei dem Unterzeichneten sind Aepfel und Birnbaum-Sezlinge von 1 bis 2 Jahre zu haben, das Hundert um 36 kr.

Schneider Wolf.

Calw.

Für den Maurer Schwarz in Grunbach sind folgende Beiträge eingegangen: K. V. 3. 1 fl. F. R. 20 kr. Pf. R. 12 kr. J. H. 24 kr. Rfm. St. 12 kr. Fr. H. 1 fl. N. N. 1 fl. von den hiesigen Veteranen 2 fl. 42 kr. Herzlichen Dank den edlen Gebern.

Stadtpfleger Schuler.

Calw.

Für die mir gewordenen Unterstützungen sowohl von der Stadtbehörde als von Privaten, sage ich bei meiner Auswanderung nach Amerika meinen herzlichsten Dank.

Schneider Käuffele.

Calw.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine in der Vorstadt frequente Bäckerei und Wirtschaft auf mehrere Jahre zu vermieten; sollte sich ein Liebhaber zum Kauf zeigen, so könnte mit dem Unterzeichneten ein Kauf abgeschlossen, und jeden Tag eingesehen werden.

Auch hat er einen starken ein-spännigen Wagen zu verkaufen.

Ludwig Bayer.

Calw.

Zwei eichene Pfosten 10' 8" lang 9" breit 6" dick, welche sich zu Rahmensäulen eignen, hat zu verkaufen

Katharine Ulrich.

Neuweiler.

(Danksagung).

Für das so baldige Herbeieilen, so wie für die außerordentliche Thätigkeit der sämtlichen Löschmannschaft auswärtiger Gemeinden bei dem am 13. Okt. hier ausgebro-

chenen Brande spreche ich im Namen der hiesigen Gemeinde den herzlichsten Dank aus und wünsche, daß in dieser Beziehung ein Gegendienst nicht geleistet werden dürfte.

Den 22. Okt. 1846.

Schuldheiß Seeger.

Calw.

(Tanz-Unterricht).

Hiermit beehre ich mich, ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich während meines hiesigen Aufenthalts in allen gesellschaftlichen Tänzen Unterricht ertheile, als: Contre (mit den neuesten Pariser Touren), Français, Eccosaise, Cotillon (mit ganz neuen Touren), Polka, Schottisch, Walzer, Galloppaden, figurirende Galloppaden und Galloppaden à trois.

Ich gebe die Versicherung, daß ich genannte Tänze nicht nur sehr schnell und gut erlerne, sondern auch auf Haltung, Anstand und Grazie die größte Rücksicht nehme. Nähere Bedingnisse sind im Gasthof zum Kronprinzen zu erfahren.

Schnell, Tanzlehrer, mit Sohn.

NB. Durch anhaltenden Fleiß braucht man zu benannten Tänzen nur einen Cours, der Preis 2 fl.

Einzelne Tänze ohne Touren können in 2 oder 3 Privatstunden er-

lernt werden, als: Polka, Schottisch, Walzer und Gallopp, der Tanz zu 30 fr.

Ferner steht es den geehrten jüngeren Schülern frei, sich die Stunden unter Tags zu wählen, ebenso den Erwachsenen ihrem Stand gemäß die Stunden am Abend. (Von 9 bis 10 Uhr für Jedermann).

Da ich schon bestens von früher bekannt bin, und mein Aufenthalt nur von kurzer Dauer ist, so bittet höflichst in Balde um zahlreichen Zuspruch

D. Ob.

### Zeitung für Landleute.

Den Tischerkessen ist der Mutb um ein Bedeutendes gewachsen, sie haben eine russische Festung in die Luft gesprengt, wobei 33 russische Offiziere umgekommen sind und haben zwei russische Kavallerieregimenter total aufgerieben. Schamyl soll jetzt eine Armee kommandiren, die weit stärker sei als die des Fürsten Woronzoff.

Die Bewohner der Insel Kreta wollen nicht mehr türkisch seyn, sie

haben der Pforte den Gehorsam aufgesagt und der Pascha hat sich an die Spitze der Bewegung gestellt. Vor der Insel landete ein türkisches Admiralschiff und lud den Pascha ein, sich zu einer freundschaftlichen Unterredung einzustellen. Der Pascha aber merkte, wie viel's geschlagen hatte und kam nicht.

Seltenheit. Unter den Bittstellern, welche sich dem König von Preußen auf seiner Reise in Schlesien nahen, befand sich ein 74jähriger Greis, der um eine Unterstützung für seinen 103jährigen Vater nachsuchte.

In Neapel hat ein Orkan mit Wasserhosen gewüthet und großen Schaden angerichtet. In Portici sind einige Gebäude eingestürzt und 15 Menschen ums Leben gekommen. In und um Messina haben Wellenbrüche große Verheerungen angerichtet.

Redakteur: Gustav Rivinius.  
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

### Calw, 24. Okt. 1846. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

Fruchtpreise.				Gingeführt wurden:		
Kernen der Scheffel	—fl.—kr.	—fl.—kr.	—fl.—kr.	197 Schfl. Kernen.	95 Schfl. Dinkel.	71 Schfl. Haber.
neuer	25 fl.—kr.	24 fl. 59 kr.	24 fl.—kr.	Aufgestellt blieben:		
Dinkel	=	—fl.—kr.	—fl.—kr.	57 Schfl. Kernen.	27 Schfl. Dinkel.	16 Schfl. Haber.
neuer	10 fl. 24 kr.	10 fl. 11 kr.	9 fl. 48 kr.	Brodtaxe.		
Haber	=	—fl.—kr.	—fl.—kr.	4 Pfund Kernenbrod kosten . . . . .	21 kr.	
neuer	7 fl.—kr.	6 fl. 50 kr.	6 fl. 40 kr.	4 Pfund schwarzes Brod kosten . . . . .	18 kr.	
Roggen das Eri.	2 fl. 36 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	1 Kreuzerweck muß wägen . . . . .	4 Loth.	
Gerste	=	1 fl. 56 kr.	1 fl. 52 kr.	Fleischtaxe.		
Bohnen	=	2 fl. 36 kr.	— fl. — kr.	p. Pfund.		
Wicken	=	2 fl. 30 kr.	— fl. — kr.	Ochsenfleisch 9 kr. Rindfleisch, gutes 7 kr., geringeres		
Linzen	=	— fl. — kr.	— fl. — kr.	kr. Kuhfleisch kr. Kalbfleisch 6 kr. Hammelfleisch 6 kr.		
Erbsen	=	— fl. — kr.	— fl. — kr.	Schweinefleisch, unabgezogen 10 kr. abgezogen 9 kr.		
Aufgestellt waren:				Stadtschuldheißenamnt Calw. Schuld.		
— Schfl. Kernen.	1 Schfl. Dinkel.	30 Schfl. Haber.				

